

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Errichtung eines Heustadels mit Pferdeboxen und Miststätte auf der
 Fl.-Nr. 1077/78, Gemarkung Lindberg;
 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurde Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Heustadels mit Pferdeboxen und Miststätte auf der Fl.-Nr. 1077/78, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 12/2008, gestellt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die Verlängerung der Baugenehmigung keine Einwände.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Tekturplan zum Bau einer Wohnanlage mit sechs Wohnungen sowie Errichtung von einem Carport für neun Stellplätze und einem Müllraum auf der Fl.-Nr. 349/2, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 29.09.2022 wurde die Tektur zum Bau einer Wohnanlage mit sechs Wohnungen sowie Errichtung von einem Carport für neun Stellplätze und einem Müllraum auf der Fl.-Nr. 349/2, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 29/2022, beantragt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stößeläcker II“ sind Geländeänderungen bis 1,3 m zulässig. Nach Prüfung der Rückstauenebene wird gegenüber der ursprünglichen Planung die NN Höhe des Gebäudes um 80 cm erhöht. Dadurch kann die maximal zulässige Geländeänderung von 1,30 m nicht eingehalten werden. Die traufseitige Wandhöhe des Carports überschreitet die maximal zulässige Höhe von 3,25 m im nördlichen Bereich.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Tekturplan und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stößeläcker II“, Nr. 3.1.2.2 – Garagen und Nebengebäude und Nr. 3.1.2.6 – Aufschüttungen und Abgrabungen – geplantes Gelände, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	1

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

**TOP 3 Bezirk Niederbayern, Maximilianstraße 15, 84028 Landshut;
Bau eines Lagerschuppens für den Fischereilichen
Lehr- und Beispielsbetrieb Lindbergmühle auf der
Fl.-Nr. 554/1, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Der Bezirk Niederbayern, Maximilianstraße 15, 84028 Landshut, beantragte mit Schreiben vom 29.09.2022 den Bau eines Lagerschuppens für den Fischereilichen Lehr- und Beispielsbetrieb Lindbergmühle auf der Fl.-Nr. 554/1, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 30/2022.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
(Feuerwehrkostensatzung - FwKS)**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung – FwKS).

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 tritt die Feuerwehrkostensatzung vom 28. April 2010 außer Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	2

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

**TOP 5 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindliche Bestattungseinrichtung Wald- und Naturfriedhof Lindberg (FGS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Grabnutzungsgebühren für die gemeindliche Bestattungseinrichtung Wald- und Naturfriedhof Lindberg für den Zeitraum 2023 bis 2025 vom 20.10.2022.

Auf Grund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

**Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für die gemeindliche Bestattungseinrichtung
Wald- und Naturfriedhof Lindberg
(FGS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Friedhofsgebührensatzung für die gemeindliche Bestattungseinrichtung Wald- und Naturfriedhof Lindberg vom 24. November 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Buchstabe a wird der Betrag „49,00 €“ durch den Betrag „54,00 €“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Buchstabe b wird der Betrag „81,00 €“ durch den Betrag „90,00 €“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 Buchstabe c wird der Betrag „34,00 €“ durch den Betrag „38,00 €“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 1 Buchstabe d wird der Betrag „57,00 €“ durch den Betrag „63,00 €“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindliche Bestattungseinrichtung Friedhof Ludwigsthal (FGS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Grabnutzungsgebühren für die gemeindliche Bestattungseinrichtung Friedhof Ludwigsthal für den Zeitraum 2023 bis 2025 vom 20.10.2022.

Auf Grund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

**Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für die gemeindliche Bestattungseinrichtung
Friedhof Ludwigsthal
(FGS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Friedhofsgebührensatzung für die gemeindliche Bestattungseinrichtung Friedhof Ludwigsthal vom 30. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Buchstabe a wird der Betrag „42,00 €“ durch den Betrag „45,00 €“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Buchstabe b wird der Betrag „73,00 €“ durch den Betrag „79,00 €“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 4 werden die Beträge „77,00 €“ durch die Beträge „71,00 €“ ersetzt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Einleitungsgebühr in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) für den Zeitraum 2023 vom 20.10.2022.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

**Zwölfte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Lindberg
(BGS/EWS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1**Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a wird der Betrag „2,60 €“ durch den Betrag „3,60 €“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b wird der Betrag „2,34 €“ durch den Betrag „3,24 €“ ersetzt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Verbrauchsgebühr in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) für den Zeitraum 2023 vom 20.10.2022.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

**Zwölfte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Lindberg
(BGS/WAS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1**Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „2,20 €“ durch den Betrag „3,10 €“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „2,20 €“ durch den Betrag „3,10 €“ ersetzt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Genehmigung der in der Aufsichtsratssitzung gefassten Beschlüsse**

Beschluss:

In der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 13.10.2022 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 424.163,67 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 9.938,00 Euro wird auf die neue Rechnung vorge-tragen.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022**

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH, Schulbergstraße 50, 94034 Passau, lt. Angebot vom 21.09.2022, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	4

TOP 10 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V.;
Genehmigung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

In der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 13.10.2022 in Spiegelau wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2023 wurde beschlossen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages 2023 beläuft sich auf 500.000 €.

Die Verwaltungsumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2023 wurde bereits 2021 für 2 Jahre beschlossen (2022 und 2023).

Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2023 wurde beschlossen.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 26.10.2022

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Dem Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 mit einem Umfang von 500.000 € wird zugestimmt.
2. Der Beitrags- und Umlageordnung 2023 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	4

Der Vorsitzende:

gez.

.....

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

.....

Schreder

Schriftführer